6. Änderung der Entgeltordnung für die städtische Mediothek Tauberbischofsheim vom 26.10.1994

I. Die Anlage zur Entgeltordnung erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr.

1) Das Ausleihentgelt beträgt:

- für Kinder - und Jugendliche bis einschl. 12 Jahre	1,00 € / Jahr
- Für Jugendliche von 13 bis einschl. 17 Jahre	5,00 € / Jahr
- für Schüler/innen + Auszubildende ab - Studierende, RentnerInnen/Pensionäre	18 Jahre 10,00 € / Jahr
- für Erwachsene	20,00 € / Jahr 11,00 € / Halbjahr 6,00 € / Vierteljahr
- für Familien (Eltern + Kinder der Familie bis einschl. 17 Jahre)	30,00 € / Jahr

2) Die Internetnutzung je angefangene 30 Minuten beträgt: 1,50 €

3) Der Preis pro Ausdruck beträgt:

0,10 €

4) Der Kostenersatz für Ersatz-Leseausweise beträgt 2,50 €
5) Das Versäumnisentgelt für das Überschreiten der Leihfrist pro Woche und Medieneinheit (ab dem 3. Wochentag nach Überschreiben der Frist) beträgt:

0,20 €

6) Das Vormerkentgelt für die Vorbestellung von Medien beträgt:

1,00 €

7) Das Bestellentgelt für Fernleihe beträgt:

3,00 €

8) Das Mahnentgelt beträgt:

2,50 €

9) Der Bürgermeister ist im Einzelfall berechtigt, für Veranstaltungen einen Eintrittspreis zu verlangen

10) Der Bürgermeister ist in begründeten Fällen berechtigt, von diesen Entgelten zu befreien.

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Tauberbischofsheim, den 21.12.2016

Anette Schmidt

Bürgermeisterin